



Vereinbarung RAV/LAM/Kantonale Arbeitsstelle – Wirkungsmessung für das Jahr 2010

Kanton ¹⁾	Wirkungs- index unkorrigiert	Wirkungs- index korrigiert ²⁾
CH	100	100 ³⁾
ZH	104	100
BE	109	98
LU	108	103
UR	136	97
SZ	112	102
NW-OW	137	104
GL	105	94
ZG	105	104
FR	104	98
SO	98	103
BS	92	100
BL	99	104
SH	104	101
AR	109	100
AI	105	68
SG	98	101
GR	154	103
AG	101	104
TG	102	107
TI	93	89
VD	90	94
VS	142	117
NE	74	88
GE	69	84
JU	85	93

¹⁾ Bei den kleinen Kantonen können die Indexwerte (korrigiert und unkorrigiert) wegen der geringen Fallzahlen von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Die Arbeitsmarktlage in diesen Kantonen ist in der Regel von sehr tiefer Arbeitslosigkeit geprägt.

²⁾ Der Wirkungsindex „korrigiert“ ist das Ergebnis aus dem unkorrigierten Wirkungsindex, bereinigt um die sogenannten exogenen (d.h. nicht von den RAV beeinflussbaren) Faktoren. Das verwendete ökonomische Modell erklärt rund 75 Prozent der Unterschiede im Ergebnis der Kantone und berücksichtigt folgende Faktoren:

- den Anteil der Zugänge von Leistungsbezüglern an der erwerbstätigen Bevölkerung in der RAV-Region (Regionale Zugangsquote);
- den Anteil der Zugänge von Leistungsbezüglern aus saisonalen Branchen an allen Neuzugängen des RAV;

- den Anteil der Zugänge von schweizerischen Leistungsbezügern an allen Neuzugängen des RAV;
- die Grösse der Agglomeration, in der sich das RAV befindet und
- den Anteil der Grenzgänger an der erwerbstätigen Bevölkerung in der RAV-Region.

³⁾ Für Kantone, die einen Wert über 100 erzielen, weist das ökonometrische Modell eine überdurchschnittliche Performance aus. Entsprechend gelten Werte unter 100 als unterdurchschnittlich.